



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 6

Freitag, 12.02.2021

Inhaltsübersicht:

Baugenehmigung für Nutzungsänderung einer Notunterkunft für Flüchtlinge in eine Lagerhalle für Klein- und Großteile mit Baugruppenmontage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/92, Haimendorfer Straße 27 der Gemarkung Schwaig

Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (27 WE) mit Garagen, Carports, Abstellräumen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1236 und 1240, Ulmenweg 13 der Gemarkung Schnaittach

Seite 1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan: Schulverband Röthenbach a. d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2021

Seite 1-2

Kraftloserklärung von Sparerkunden

Seite 2

Nr. 20 **Baugenehmigung für Nutzungsänderung einer Notunterkunft für Flüchtlinge in eine Lagerhalle für Klein- und Großteile mit Baugruppenmontage auf dem Grundstück Fl.Nr. 720/92, Haimendorfer Straße 27 der Gemarkung Schwaig**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 22.01.2021 Az.: B-2019-553-1, wurde Firma CPK Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 720/8, 720/95, 720/79, 720/13, 720/5, 720/70, 720/12, 720/9, 720/27, 720/10, 720/114, 720/54 und 720/51 der Gemarkung Schwaig, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 22.01.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Rö) unter Tel.-Nr. 09123/950-6255.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 21 **Baugenehmigung für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (27 WE) mit Garagen, Carports, Abstellräumen und Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1236 und 1240, Ulmenweg 13 der Gemarkung Schnaittach**

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 29.01.2021 Az.: B-2020-355-6, wurde der Firma Weber-Bau GmbH eine Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 1235, 1235/6, 1240/2, 1237, 1243 und 1241/1 der Gemarkung Schnaittach, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 29.01.2021 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Ta) unter Tel.-Nr. 09123/950-6263.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 22 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan: Schulverband Röthenbach a. d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende:

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.333.710,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.646.000,00 €

ab.

§ 2

Es ist keine neue Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 1.933.160,00 € festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird erhoben

als **Betriebskostenumlage** nach Maßgabe der Anlage I zum Haushaltsplan in Höhe von 1.933.160,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Röthenbach a.d.Pegnitz, den 04.02.2021

Klaus Hacker, Verbandsvorsitzender

Röthenbach a.d.Pegnitz, den 04.02.2021

SCHULVERBAND GESCHWISTER-SCHOLL-MITTELSCHULE
RÖTHENBACH A. D. PEGNITZ

Klaus Hacker, Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Schulverband der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 vorgelegt.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Komm ZG Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Röthenbach a. d. Pegnitz (Zimmer 116, 1. Stock) sowie bei den Schulverbandsgemeinden Leinburg, Rückersdorf und Schwaig b. Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist für den Haushaltsplan beträgt eine Woche.

Nr. 23 Kraftloserklärung von Sparerkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparerkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparerkunde:

Sparkassenbuch 3.012.560.722

3.010.557.613

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparerkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 28. Januar 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 12.02.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat